

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.  
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

## FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

<b>Sitzung:</b>	<b>13. FA FB / 20.01.2023 / 8:00 – 9:30 Uhr</b>
<b>TOP:</b>	<b>04 – Änderungen an IAS 12 (BEPS Pillar II)</b>
<b>Thema:</b>	<b>Diskussion des IASB-Standardentwurfs zur Änderung des IAS 12</b>
<b>Unterlage:</b>	<b>13_04_FA-FB_IAS 12_CN</b>

### 1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
13_04	13_04_FA-FB_IAS 12_CN	Cover Note
13_04a	13_04a_FA-FB_IAS 12_IASB-Vorschläge	Vorschläge des IASB zur Änderung des IAS 12
13_04b	13_04b_FA-FB_IAS 12_ED	IASB/ED/2023/1 <i>International Tax Reform—Pillar Two Model Rules (Proposed amendments to IAS 12)</i> Unterlage <a href="#">öffentlich verfügbar</a>

Stand der Informationen: 13.01.2023.

### 2 Ziel der Sitzung

- 2 In der Sitzung soll der IASB Standardentwurf IASB/ED/2023/1 *Internationale Steuerreform — Säule-2-Modellregeln* (im Folgenden „ED“) zur Änderung des IAS 12 *Ertragsteuern* (Sitzungsunterlage **13\_04b**) erörtert werden. Die Unterlage **13\_04a** enthält einen Überblick über die Vorschläge des ED. Grundsätzliches Ziel ist die Erarbeitung einer DRSC-Stellungnahme zum ED.

### 3 Stand des Projekts

- 3 Im Dezember 2021 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ihre [Modellregeln](#) für die zweite Säule veröffentlicht. Die zweite Säule sieht die Einführung eines globalen effektiven Mindeststeuersatzes von 15 % vor, den große multinationale



Unternehmen auf ihr Einkommen in jeder Jurisdiktion, in der sie tätig sind, künftig zahlen müssen. Die OECD hat einen [Überblick](#) über die Modellregeln auf ihrer Homepage veröffentlicht.

- 4 Stakeholder haben gegenüber dem IASB ihre Bedenken über die möglichen Auswirkungen der bevorstehenden Umsetzung der Säule-2-Modellregeln der OECD auf die Bilanzierung von Ertragsteuern nach IAS 12 geäußert. Der IASB hat das Thema in seiner November-Sitzung erörtert und beschlossen, begrenzte Änderungen an IAS 12 vorzuschlagen. Der ED wurde am 9. Januar 2023 veröffentlicht und kann **bis zum 10. März 2023** kommentiert werden. Der IASB strebt an, alle Änderungen im zweiten Quartal 2023 abzuschließen, vorbehaltlich der Kommentare zum ED.
- 5 Der FA FB wurde über die Grundzüge der Säule-2-Modellregeln der OECD sowie über die bevorstehende Befassung des IASB mit deren Auswirkungen auf die Bilanzierung nach IAS 12 in seiner Sitzung im Oktober 2022 informiert. Fachliche Entscheidungen wurden nicht getroffen.
- 6 In seiner Dezember-Sitzung informierte sich der FA FB über die vorläufigen Entscheidungen des IASB. Der FA FB begrüßte die Entscheidung des IASB, eine vorübergehende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Umsetzung der Säule-2-Regeln ergeben, einzuführen. Allerdings äußerte er Bedenken hinsichtlich der beabsichtigten Angabevorschriften, die Unternehmen bereits vor dem Inkrafttreten der Säule-2-Regeln befolgen müssen. Insbesondere wurden die aggregierten quantitativen Angaben zum Ergebnis vor Steuern, dem Ertragsteueraufwand und dem gewichteten durchschnittlichen effektiven Steuersatz für alle Rechtskreise, in denen der effektive Steuersatz – berechnet auf der Grundlage von IAS 12 – unter 15% liegt, zunächst kritisch gesehen.
- 7 Der Gemeinsame Fachausschuss hat in seiner 31. Sitzung am 12. Dezember 2022 beschlossen, eine DRSC Arbeitsgruppe „Steuern“ (AG Steuern) einzurichten. Die AG Steuern soll sich sowohl mit den Fragen der Implementierung der OECD-Modellregeln als auch mit den Fragen der Auswirkungen auf die Rechnungslegung beschäftigen. Ferner sollen perspektivisch auch die Themen im Zusammenhang mit Steuertransparenz durch die AG behandelt werden. Da die zu bearbeitenden Themenbereiche breit gefasst sind und neben der Rechnungslegung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und das Steuerrecht umfassen, soll die Arbeitsgruppe entsprechend integriert ausgerichtet sein.
- 8 Die Geschäftsstelle hat am 20. Dezember 2022 eine Pressemitteilung zur Einrichtung der neuen AG Steuern veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist für die AG-Mitgliedschaft endete am 15. Januar 2023. Die Mitglieder der AG werden in der 13. Sitzung des FA FB am 19. Januar 2023 sowie in der 13. Sitzung des FA NB am 24. Januar 2023 benannt.

#### 4 Projektplanung

- 9 Für die Erarbeitung der DRSC-Stellungnahme an den IASB wird der folgende Zeitplan vorgeschlagen:

- 13. Sitzung des FA FB am 20. Januar 2023: Diskussion der Kernbotschaften
- 9. oder 10. Februar 2023: Erörterung des ED durch die AG Steuern
- 14. Sitzung des FA FB am 16./17. Februar 2023: Diskussion der Arbeitsergebnisse der AG Steuern sowie des ersten Stellungnahmeentwurfs
- Abstimmung der finalen Stellungnahme im Umlaufverfahren (bis spätestens zum 10. März 2023)

## 5 Fragen

10 Dem FA FB werden zur Sitzung folgende Fragen vorgelegt:

- Stimmt der FA FB dem vorgeschlagenen Zeitplan zur Erarbeitung der Stellungnahme zu?
- Welche Anmerkungen hat der FA FB zum ED?